



# 45. Sensler OL (\*32)

## 20.06.2021, Heitenried

### Covid-19-Schutzkonzept



Freiburg, **17.06.2021**

#### Grundlagen:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 31.05.2021
- Schutzkonzept von Swiss Orienteering, 31.05.2021  
[https://www.swiss-orienteeing.ch/files/verband/2021/Schutzkonzept\\_Swiss\\_Orienteeing\\_ab\\_31.05.2021.pdf](https://www.swiss-orienteeing.ch/files/verband/2021/Schutzkonzept_Swiss_Orienteeing_ab_31.05.2021.pdf)

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Ausgangslage

Artikel 6e der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 31. Mai 2021 lässt Wettkämpfe im Freien auch für erwachsene Einzelpersonen wieder zu, sofern eine Maske getragen oder die Abstände eingehalten werden können, s. Anhang 1.

Der Sensler OL wird als Einzellauf mit Einzelstart verteilt über 4 Stunden durchgeführt. Vor und nach dem Lauf tragen die Läufer und Läuferinnen eine Maske, sofern der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann.

### 1.2 Ziel des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, durch welche Schutzmassnahmen die Durchführung des Wettkampfes trotz der bestehenden Einschränkungen möglich ist.

### 1.3 Verantwortlichkeit

Swiss Orienteering kann Massnahmen für Vereine und Regionalverbände empfehlen. Verantwortung und Umsetzung von Wettkampftätigkeiten liegen bei den Vereinen. Es erfolgt keine Plausibilisierung durch die Behörden.

Swiss Orienteering zählt bei sämtlichen OL-Aktivitäten auf Selbstverantwortung und Solidarität aller Beteiligten unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen.

## 2. Weisungen / Covid-19 Schutzkonzept

**Verantwortlicher:** Adrian Schnyder, Erlachstr. 24, 3012 Bern, 079 503 55 15

### 2.1 Anmeldung

Bei der Voranmeldung werden alle relevanten Personendaten erfasst und gespeichert und bei Bedarf den Behörden übergeben. Die Angemeldeten wählen auf dem Anmeldeportal eine freie Startzeit in ihrer Kategorie aus.

### 2.2 Abstand halten oder Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren

Es gilt eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen. Aussenbereich: sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht im ganzen Perimeter des Parkplatz- und Mehrzweckhallenareals und im Wettkampfbereich (WKZ), im Vorstart-, Ziel- und Zielverpflegungsbereich, mit Ausnahme der sich im Wettkampf befindenden Laufenden.

Die Maske kann 1 Minute vor dem Start ausgezogen werden. Es stehen Abfallsäcke für die Entsorgung zur Verfügung. Wenn die Maske mitgenommen wird, bitte in einer verschliessbaren Tasche verstauen.

## **2.3 Garderoben und Toiletten**

Den Teilnehmern wird empfohlen, bereits umgezogen an den Wettkampf zu reisen. Es werden keine Garderoben angeboten.

Bei der Benutzung der Toiletten sind die Weisungen des Veranstalters zu beachten. Das Einhalten der Abstandregeln muss stets sichergestellt sein. Die Anlagen werden regelmässig gereinigt. Hygienevorschriften sind einzuhalten. Seife und Desinfektionsmittel sind vorhanden.

## **2.4 Start- und Zielprozedere:**

Bitte die gewählte Startzeit einhalten und wenn möglich auf diese hin anreisen. Allfällige Mutationen (z.B. Badge-Änderung) können auch nach dem Lauf vorgenommen werden. Einlaufen auf dem Weg zum Start oder beim Vorstart. Es gibt zwei Startorte, was die Anzahl Teilnehmer pro Startort nochmals aufteilt.

Beim Vorstart Läuferkontrolle und Durchlass 2 Min. vor der Startzeit, Maske abnehmen und entsorgen.

-2 Minuten: Postenbeschreibungen, DH10, offen sCOOL und offen kurz Laufkarte

-1 Minute: auf Signal Start auslösen und Karte aus der richtigen Box nehmen (Eigenverantwortung).

Nach dem Zieldurchlauf bitte zügig weitergehen, ab dem Maskenabgabepunkt besteht wieder Maskenpflicht. Es stehen dort frische Masken durch den Veranstalter zur Verfügung.

Für Begleitpersonen gelten die gleichen Regeln bezüglich Maskenpflicht.

Läufer und Läuferinnen, die sich nicht an diese Weisungen halten, werden konsequent vom Wettkampf ausgeschlossen bzw. disqualifiziert und swiss orienteering gemeldet. Ärztliche Atteste bezüglich Maskendispens werden nicht anerkannt, da keine fachlichen, zeitlichen personelle Ressourcen zur Überprüfung bestehen!

## **2.5 Buvette**

Wir bieten Getränke, Sandwiches, Kuchen an.

Maximal 4 Personen pro Tisch im Innenbereich und 6 Personen im Aussenbereich. Bitte beim Sitzen mit QR-Code registrieren.

## **2.6 Hygienemassnahmen**

Helfer tragen Masken, wo die Abstände nicht eingehalten werden können. Wo nötig tragen die Helfer Handschuhe.

Regelmässiges Desinfizieren der Kontaktpunkte wie z.B. Türgriffe der Toilette etc.

Helfer schauen, dass die Distanzen und Vorschriften eingehalten werden und machen Teilnehmer, welche sich nicht an die Regeln halten, darauf aufmerksam.

## **2.7 Information für die Teilnehmer**

Die Teilnehmer werden mit der der Aufschaltung auf der Homepage, den Weisungen und vor Ort auf das Schutzkonzept und die übergeordneten Grundsätze hingewiesen.

## **3. Kommunikation**

Das Schutzkonzept wird über folgende Kanäle kommuniziert.

- Mail an Helferinnen und Helfer
- Info an Gemeinde und Oberamt
- Veröffentlichung Läuferinformation auf der Vereinshomepage
- Aushang Läuferinformation am Wettkampftag

**Der Vorstand des OLC Omström Sense**  
Corona Beauftragter & Laufleiter Adrian Schnyder

## Anhang 1

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

(Lockerungen: sozialmedizinische Institutionen, Gastronomiebetriebe, Veranstaltungen, Innenbereiche von Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport)

Änderung vom 31.05.2021:

### - **Art. 6e<sup>73</sup> Besondere Bestimmungen für den Sportbereich**

Für folgende Personen gelten bei der Ausübung von Sportaktivitäten einschliesslich Wettkämpfen keine Einschränkungen:

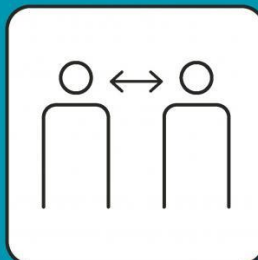
- a. Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger;
- b. Leistungssportlerinnen und -sportler, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (*Swiss Olympic Card*) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kadern eines nationalen Sportverbands sind;
- c. Mitglieder von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören; ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so gilt dies auch für Sportaktivitäten in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts.

Für andere Personen als nach Absatz 1 gilt bei der Ausübung von Sportaktivitäten Folgendes:

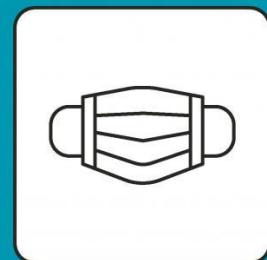
- a. Die Aktivitäten dürfen als Einzelperson oder in Gruppen von höchstens 50 Personen ausgeübt werden.
- b. Im Freien muss eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten werden; auf das Tragen einer Gesichtsmaske und die Einhaltung des Abstands kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.



**Gründlich Hände  
waschen**



**Abstand halten**



**Maskenpflicht,  
wenn Abstandhalten  
nicht möglich ist.**